

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 19.04.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	08.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die entsprechenden Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2022 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt. Eine Entlastung des Bürgermeisters wurde empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine